



Prof. Dr. Ruth Scoralick

Kontakt: Melanie Stelly
Gleichstellungsbüro
Telefon +49 7071 29-77751
gleichstellungsbuero@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/
[gleichstellungsbeauftragte](#)

Tübingen, den 10.05.2021

**Merkblatt
Gender Studies Lehraufträge und Praxisvorträge
im Rahmen des Teaching Equality-Programms der Universität Tübingen**

Die den Fakultäten zugewiesenen Mittel können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Lehraufträge zu Gender Studies

- An der Universität Tübingen sind Gender Studies in den meisten Fächern noch kein etablierter Bestandteil des Lehrangebots. Den Studierenden fehlt daher ein wesentlicher fachlicher Aspekt im Studium. An diesem Defizit setzen die Gender Studies-Lehraufträge an. Durch die Gender Studies-Lehraufträge sollen weibliche und männliche Studierende gezielt ihre fachbezogene Genderkompetenz erweitern können, auch da diese auf dem Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragt wird.
- Von dieser Maßnahme sollten aus in erster Linie Studiengänge profitieren, die bislang über kein oder nur ein geringes Angebot im Bereich der Gender Studies verfügen.
- Zu beachten ist, dass der Fokus eines TEA-Lehrauftrags klar auf Gender Studies zu liegen hat. Dies muss im Titel des Seminars und seiner Beschreibung deutlich zum Ausdruck kommen, sonst kann das Seminar bei der Abrechnung mit dem Gleichstellungsbüro nicht als TEA-Lehrauftrag angerechnet werden. Bei Zweifelsfällen gibt es jederzeit die Möglichkeit vor der Bewilligung eines Lehrauftrags durch die Fakultät im Gleichstellungsbüro nachzufragen, ob die Kriterien des TEA-Programms erfüllt sind.

2. Praxisvorträge und Gender Studies - Fachvorträge

- Praxisvorträge erfolgreich berufstätiger Frauen sollen Studentinnen zur Karriere- und Berufsorientierung bereits während des Studiums dienen. Referentinnen aus dem fachnahen beruflichen Umfeld, stellen ihr Berufsfeld und ggf. die speziellen Gegebenheiten für Frauen in ihrem Beruf dar. Sie reflektieren ihren wissenschaftlichen bzw. beruflichen Werdegang und dessen Rahmenbedingungen. Die Praxisvorträge können auch spezielle für das Geschlechterverhältnis relevante Themen fokussieren, wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Referentinnen sollten im Anschluss an den Vortrag für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen. Zielgruppe der Praxisvorträge sind vorrangig Studentinnen, die Veranstaltungen sollen jedoch fakultätsöffentlich stattfinden.
- Aufgrund des geringen Angebots an Gender Studies an der Universität Tübingen ist es auch möglich, einzelne Gender Studies-Fachvorträge aus dem TEA-Programm zu finanzieren. Zielgruppe sind hier Studentinnen und Studenten des jeweiligen Fachs.

Achtung Werbung!

Um das TEA-Programm in der Universität Tübingen bekannt zu machen, ist es erwünscht, dass bei der Ankündigung der Lehraufträge und Vorträge darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein Angebot im Rahmen des Teaching Equality-Programms der Universität Tübingen handelt!

Informationen zur Mittelbewirtschaftung

1. Lehraufträge zu Gender Studies

Ein Lehrauftrag umfasst 2 SWS.

Lehraufträge im Rahmen des TEA-Programms sind mit 50 € pro Stunde zu vergüten.

Pro Jahr erhalten die „kleinen Fakultäten“ (Evangelisch-Theologische, Katholisch-Theologische, Juristische Fakultät sowie das Zentrum für Islamische Theologie) Mittel für je einen Lehrauftrag. Die „großen“ Fakultäten (Philosophische, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche sowie Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) erhalten Mittel für je drei Lehraufträge.

Für jeden Lehrauftrag erhalten die Fakultäten eine Zuweisung in Höhe von 1.600 € sowie Reisekosten in Höhe von 580 €. Aus diesen Mitteln sind alle Kosten zu tragen. Die Mittel können jedoch zwischen den Lehraufträgen flexibel umgeschichtet werden.

Die Modalitäten der Abwicklung von Lehraufträgen bitte vorab mit der Zentralen Verwaltung klären!

2. Praxisvorträge und Gender Studies-Fachvorträge

Pro Jahr erhalten die „kleinen Fakultäten“ (Evangelisch-Theologische, Katholisch-Theologische, Juristische Fakultät sowie das Zentrum für Islamische Theologie) Mittel für je einen TEA-Vortrag. Die „großen“ Fakultäten (Philosophische, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche sowie Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) erhalten Mittel für je vier TEA-Vorträge.

Für jeden TEA-Vortrag erhalten die Fakultäten 389 €, wovon gemäß der Regelung für das Studium Generale 289 € für das Vortragshonorar vorgesehen sind und 100 € für Reise- und Übernachtungskosten. Verpflegungskosten z.B. für gemeinsame Abendessen mit der Referentin sind nicht möglich. Die Mittel können jedoch flexibel für die TEA-Vorträge verwendet werden, so dass auch höhere Honorare oder Reisekosten pro TEA-Vortrag möglich sind, -entweder durch Umschichtung oder indem weniger TEA-Vorträge veranstaltet werden.

Die Modalitäten der Abrechnung von Vorträgen bitte vorab mit der Zentralen Verwaltung klären!

Die erhaltenen Mittel können von den Fakultäten flexibel eingesetzt werden. Es können also je nach Bedarf Mittel für Lehraufträge für TEA-Vorträge verwendet werden und umgekehrt.